

Kooperationsvereinbarung

Geltungsbereich

Diese Vereinbarung gilt zwischen der fitnessdeal24 GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Timo Knapp, nachfolgend fitnessdeal24 genannt und Ihnen, nachfolgend Partner / Verkäufer genannt.

Präambel

Die Website fitnessdeal24.de wird von der fitnessdeal24 GmbH mit dem Sitz in der Abtsäckerstraße 11 in 74248 Ellhofen als Vermittlungsdienstleister für Fitness- und Freizeiterlebnisse, den so genannten Fitnessdeals betrieben. Hierzu bietet fitnessdeal24.de eine Internetplattform auf der Fremdanbieter die sogenannten Partner oder Verkäufer Ihre Angebote (Fitnessdeals) präsentieren können. Auf der Website wird für den Endkunden/Käufer oder Teilnehmer genannt, ein oder mehrere Fitnessdeals vom Partner für die Inanspruchnahme von Fitness, Sport und sonstigen Erlebnisleistungen angeboten. Hierbei ist fitnessdeal24 nie der Käufer und auch nicht der Verkäufer eines Fitnessdeals. fitnessdeal24 versteht sich ausschließlich als Vermittler zwischen dem Käufer/Endkunden und dem Partner/Verkäufer. fitnessdeal24 selbst bietet hierbei in eigener Verantwortung keine Fitnessdeals an. Als Vermittler und Plattformanbieter hilft fitnessdeal24 bei der Vereinfachung der Transaktionen zwischen Käufer und Verkäufer. Sobald ein Fitnessdeal eines Verkäufer/Partners auf unserer Webseite erworben wird, kommt ein Vertrag zwischen Käufer/Endkunden und Verkäufer/Partner zu Stande. Ab der Einlösung des Fitnessdeal gelten lediglich die Verkaufsbedingungen, die AGB sowie die Hausordnung des Partners/ Verkäufers. Fitnessdeal ist für die Bezahlung der Leistung zuständig und wird wie im Folgenden beschrieben die Auszahlung an den Verkäufer/Partner leisten.

§ 1 Laufzeit

1.1 Die Kooperation zwischen fitnessdeal24 beginnt mit Bestätigung, Zustimmung und Akzeptieren dieser Kooperation und ist auf unbestimmte Zeit geschlossen. Diese Kooperation kann von beiden Seiten jederzeit gekündigt werden. Zur Beendigung nach Kündigung verpflichten sich beide Parteien die vom Käufer erworbenen Fitnessdeals durchzuführen. Im Gegenzug wird fitnessdeal24 die Vermittlungsprovision bei durchgeführtem Fitnessdeals zur Auszahlung bringen.

1.2 Die Kooperation ist für beide Seiten kostenlos. Mit Abschluss eines Fitnessdeals durch den Käufer vom Verkäufer, kommt es zum Kaufabschluss und zum Entstehen einer Vermittlungsprovision. Die Verteilung des Kaufpreises erfolgt wie nachfolgend in § 8 beschrieben.

§ 2 Kooperation/Vertragsschluss

2.1. Die Kooperation kommt durch die Bestätigung, Zustimmung und Akzeptieren dieser Kooperation, der Beibringung einer Gewerbeanmeldung oder eines Handelsregisterauszuges und der Preisgabe der Firmendaten des Partners durch Annahmeerklärung von fitnessdeal24 zu Stande. fitnessdeal24 prüft die Daten des Partners auf deren Richtigkeit. fitnessdeal24 behält sich vor bei Nachprüfung der Daten das Angebot auch abzulehnen.

§ 3 Firmenprofil

3.1 Im Firmenprofil werden die Daten eingetragen, die der Käufer vom Partner benötigt.

3.2 Hat der Partner mehrere Standorte, so kann der Partner weitere Standorte hinzufügen. Beim Anlegen eines Fitnessdeals kann der Partner selbst auswählen, in welchem Standort dieser Fitnessdeal vom Käufer eingelöst werden kann.

3.4 Der Partnershop bekommt automatisch eine eigene URL, beispielsweise fitnessdeal24.de/partner/mustermann-gmbh. Die URL setzt sich aus Ihrem Firmennamen zusammen. Für eine größere Reichweite und damit verbundener erfolgreicher Werbekampagnen, empfehlen wir Ihnen diesen Link auf allen Ihren Kanälen zusätzlich zu bewerben.

3.6 Im Partnerprofil können Sie jederzeit Daten verändern, Standorte hinzunehmen bzw. herausnehmen.

§ 4 Fitnessdeal Anlegen

4.1 Im Partnerprofil können Sie, wie nachfolgend beschrieben, Ihre Fitnessdeals anlegen. Das Anlegen von Fitnessdeals ist kostenlos. Sie als Partner sind der Verkäufer, wir vermitteln lediglich. Sie entscheiden somit selbst, welche Fitnessdeal Sie zu welchen Bedingungen den Käufern anbieten. fitnessdeal24 behält sich jedoch vor, Fitnessdeals zu sperren, welche unseren Richtlinien nicht entsprechen. Sie sind in der Fitnessdeal-Beschreibung und der damit verbundenen Leistungspflicht gegenüber dem Käufer ausschließlich verantwortlich.

4.2 Das Anlegen eines Fitnessdeal erfolgt über eine vorgefertigte Eingabemaske. Sie können ausführlich beschreiben und verschiedene Suchkriterien hinzufügen.

4.3 fitnessdeal24 legt größten Wert auf ausdrucksstarke und gute Qualität der verwendeten Fotografien und Abbildungen. Die Käufer wurden vorab darüber informiert, dass die verwendeten Fotografien und Abbildung beispielhaft sind und der allgemeinen Fitnessdeal Beschreibung dienen. Wir stellen eine große Auswahl an Bildern zur Verfügung. Die Bildrechte liegen bei fitnessdeal24 und dürfen von Ihnen nur i.V.m. dem beworbenen Fitnessdeal und fitnessdeal24 verwendet werden. Sollten Sie die von uns

zur Verfügung gestellten Bilder zweckwidrig nutzen, behalten wir uns vor Sie zu Unterlassung und zum Schadensersatz aufzufordern.

4.4 Wir weisen Sie weiter darauf hin, falls Sie eigene Fotografien/Abbildung/Werke verwenden, müssen Sie im Besitz der Bild- und Urheberrechte sein. Sie versichern hiermit fitnessdeal24, dass Sie die alleinigen Nutzungsrechte für die von Ihnen eingestellten Bilder haben. Darüber hinaus verpflichten Sie sich im Falle einer Lizenz-/Urheberrechtsverletzung fitnessdeal24 von einer Haftung freizustellen. Sie sind somit verpflichtet jeglichen Schaden der fitnessdeal24.de entsteht durch die Verletzung von Bildrechten durch Sie, egal ob vorsätzlich oder fahrlässig, freizustellen. Hierzu zählen auch die von fitnessdeal24 aufgebrachten Rechtsanwaltskosten zur Verteidigung gegen eine Urheberrechtsverletzung/Lizenzvergehen.

4.5 Darüber hinaus verpflichten Sie sich nur Fotografien und Abbildung von sehr guter Qualität zu verwenden, ansonsten behält sich Fitnessdeal vor, die Einstellung dieses Fitnessdeal abzulehnen. Wie bereits oben erwähnt, kann Ihnen in diesem Fall Fitnessdeal eine angemessene Fotografie zur Verfügung stellen. Bilder dürfen kein Logos oder Werbetexte enthalten. Nutzen Sie hierfür den untergeordneten Partnershop.

4.6 Den Preis eines Fitnessdeal bestimmt der Partner/Verkäufer selbst.

4.7 Sobald Sie alle Daten eingegeben haben, gehen Sie zu „Speichern & zur Überprüfung senden“. Nach erfolgreicher Prüfung erhalten Sie eine Bestätigung von fitnessdeal24. Der Fitnessdeal ist sodann online.

4.8 Für eine noch größere Reichweite und damit verbundener erfolgreicherer Kampagne, empfehlen wir Ihnen Ihren Fitnessdeal auf sämtlichen Kanälen zusätzlich zu bewerben.

4.9 Der Partner kann die Anzahl der Fitnessdeals sowie den Zeitraum der Bewerbung selbst festlegen, jederzeit verändern oder auch wieder löschen. Bereits verkaufte Fitnessdeals sind für den Partner verpflichtend und müssen für den Kunden durchgeführt werden. Der Käufer muss auf die Durchführung seines gekauften Fitnessdeal Vertrauen dürfen.

§ 5 Richtlinien für Fitnessdeals

5.1 Folgende Richtlinien müssen vom Partner bei der Anlegung eines Fitnessdeal beachtet werden. Bei Missachtung behält sich die fitnessdeal24 vor den Fitnessdeal nicht zu genehmigen oder bei bereits beworbenen Fitnessdeals diese wieder zu löschen.

5.2 Es dürfen keine Pauschalreisen angeboten werden.

5.3 Produkte in Form von Ware können nicht beworben werden, beispielsweise Trainingsgeräte etc.. Alle Fitnessdeals beziehen sich auf eine Dienstleistung / Durchführung eines Erlebnisses.

5.4 Sexistische und politische Inhalte und Bildmaterialien sind verboten.

5.5 Allgemeine zweideutige Werbung oder Rufmord, die sich auf andere Partner oder Mitbewerber beziehen, ist strengstens untersagt. Im Fitnessdeal darf nur beworben werden, was ausschließlich im Zusammenhang mit dem Fitnessdeal selbst steht. Hinweise auf andere Produkte oder Leistungen, die nicht auf fitnessdeal24 angeboten werden, sondern beim Partner direkt vor Ort, sind strengstens untersagt. Im Falle des fitnessdeal24 solche Hinweise bei der Prüfung übersieht, übernimmt fitnessdeal24 hierfür keine Haftung.

5.6 fitnessdeal24 behält sich vor, bei Verstoß gegen die Richtlinien einzelne Fitnessdeals nicht zu genehmigen/zu löschen. Darüber hinaus behält sich Fitnessdeal vor den Kooperationsvertrag mit sofortiger Wirkung zu beenden.

§ 6 Wie werden Fitnessdeals angezeigt und beworben

6.1 Fitnessdeals werden dem Käufer vorab unverbindlich auf der Webseite von fitnessdeal24 präsentiert. Der Käufer sieht zunächst nur den Namen des Fitnessdeals, versehen mit einem Bild und einer Kurzbeschreibung. Sobald der Käufer auf einen ausgewählten Fitnessdeal klickt, wird er zur Detailseite mit ausführlicher Fitnessdeal-Beschreibung weitergeleitet.

6.2 fitnessdeal24 behält sich vor nach eigenem Ermessen verschiedene Fitnessdeals zusätzlich auf der Website hervorzuheben wie z.B. auf der Startseite als „Deal des Tages“. Dies kann ein kostenloser Service von fitnessdeal24 sein. Der Partner hat jedoch kein Anrecht darauf kostenlos beworben zu werden.

6.3 Möchten Sie Ihren Fitnessdeal besser platziert haben, bieten wir verschiedene Möglichkeiten der Zusatzwerbung an. Bitte wenden Sie sich für ein unverbindliches Angebot an: support@fitnessdeal24.de.

6.4 fitnessdeal24 behält sich vor nach eigenem Ermessen verschiedene Fitnessdeals zusätzlich auf den sozialen Netzwerken von Fitnessdeal zu bewerben. Dies kann ein kostenloser Service von fitnessdeal24 sein. Der Partner hat jedoch kein Anrecht darauf hier kostenlos beworben zu werden.

§ 7 Der Fitnessdeal

7.1 Sobald der Käufer ein Fitnessdeal vom Verkäufer erworben hat, bekommt der Käufer einen Fitnessdeal Gutschein in digitaler Form per E-Mail über die Website fitnessdeal24.de.

7.2 Transaktion/Bezahlung und die damit verbundenen Kosten laufen über fitnessdeal24.

7.3 Wurde der Fitnessdeal vom Käufer gekauft, wird bei fitnessdeal24 abgerechnet. Der Partner wird über den Kauf nur mit einer verzögerten initialen Provisionsgutschrift informiert.

7.4 Der Fitnessdeal Gutschein ist nicht personalisiert. Der Käufer kann einen Fitnessdeal-Gutschein auf eine andere Person übertragen. Die Person wird dadurch zum Inhaber des Gutscheins. Der Käufer muss daher auch nicht zwingend der verbunden Teilnehmer eines Fitnessdeals sein. Der Inhaber eines Fitnessdeal-Gutscheins ist berechtigt, diesen beim Partner unter Beachtung der allgemeinen Fitnessdeal-Beschreibung und den Teilnehmerbedingungen, sowie unter Beachtung der Verkaufsbedingungen, der AGB der Hausordnung des Partners einzulösen und zu nutzen.

7.5 Der Käufer erhält zusammen mit seinem Fitnessdeal-Gutscheinen alle wichtigen Informationen, die er zur Einlösung beim Partner benötigt sowie die Kontaktdaten für den Fall, dass eine vorherige Terminvereinbarung notwendig ist. Der Partner stimmt der Weitergabe seiner Daten ausdrücklich zu.

§ 8 Vermittlungsprovisionsabrechnung

8.1 Im Partnerkonto können Sie die Anzahl der Käufe, einsehen. Die Einlösung des Fitnessdeal Gutscheins ist vom Partner sofort anzuzeigen, da die Provisionsgutschrift an die Einlösung eines Fitnessdeals geknüpft ist.

8.2 Sobald ein Fitnessdeal des Partners in unserer Webseite gekauft wurde, erfolgt die Abrechnung wie nachfolgend beschrieben.

8.3 Macht der Käufer von seinem Widerrufsrecht Gebrauch, erfolgt keine Abrechnung. fitnessdeal24 ist verpflichtet dem Käufer den Kaufpreis zu erstatten. Der Fitnessdeal Gutschein des Käufers wird dadurch ungültig.

8.4 Der Kaufpreis des Fitnessdeal-Gutscheins wird wie folgt aufgeteilt: 75 % vom Kaufpreis erhält der Partner und 25 % des Kaufpreises erhält fitnessdeal24 als Vermittlerprovision.

8.5 Spätestens nach 10 Werktagen nach Ablauf des Widerrufsrechts werden für den Partner 25 % des Fitnessdeal Kaufpreises fällig und an diesen ausbezahlt.

8.6 Nach Einlösung des Fitnessdeal-Gutscheins durch den Inhaber und Entwertung durch den Partner, werden die restlichen 50 % spätestens nach 10 Werktagen an den Partner fällig und ausbezahlt. Somit sind die 75 % an den Partner komplett bezahlt.

8.7 Werden Fitnessdeal Gutscheine während der Einlösefrist nicht beim Partner eingelöst, verfällt deren Wert für den Käufer ersatzlos. Der Partner erhält sodann trotzdem weitere 25 % nach spätestens

10 Werktagen nach Ablauf der Einlösefrist. Auch in diesem Fall ist somit die Auszahlung des Kaufpreises i.H.v. 50 % an den Partner abgeschlossen. Dies gilt auch wenn der Partner versäumt den Fitnessdeal-Gutschein während der Einlösefrist zu entwerten.

8.8 Für die Auszahlung verwenden wir das vom Partner angegebene Bankkonto.

8.9 Sie erhalten zu jeder Auszahlung eine Gutschrift für Ihre Buchhaltung. Alle Preise verstehen sich inklusive der zum Zeitpunkt der Gutschrifterstellung geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Mehrwertsteuer wird auf Ihrer Gutschrift nochmals separat ausgewiesen.

8.10 Die Entwertung eines Fitnessdeal-Gutscheins erfolgt über den Scan des QR-Codes auf dem vom Käufer mitgebrachten Deal oder über die Eingabe des Gutschein-Codes in das dafür vorgesehene Feld in Ihrem Partnerlogin unter „Deal einlösen“. Um einen Deal zu entwerten müssen Sie in Ihrem Kundenkonto angemeldet sein.

§ 9 Einlösung von Fitnessdeals durch den Käufer

9.1 Nach Erwerb eines Fitnessdeals ist der Inhaber des Fitnessdeals-Gutscheins berechtigt, den Fitnessdeal, wie in der Fitnessdeal Beschreibung beschrieben beim Partner einzulösen und zu nutzen. Voraussetzung ist es, dass der Käufer die Teilnahmebedingungen erfüllt. Werden die Teilnahmebedingungen nicht erfüllt, ist der Partner berechtigt diese Person abzulehnen. Der Inhaber kann den Fitnessdeal auf eine andere Person übertragen.

9.2 Für die Datenerfassung des Teilnehmers weitere Formulare, Haftungsausschluss oder Einverständniserklärung der Eltern ist der Partner allein verantwortlich. Weiter stellt der Partner fitnessdeal24 diesbezüglich von jeglicher Haftung frei.

9.3 Zur Teilnahme eines Fitnessdeals muss der Kunde den Partner einem gültigen Fitnessdeal-Gutschein vorgelegt haben. Wir empfehlen jedem Partner sich zusätzlich ein gültiges Ausweisdokument zeigen zu lassen.

9.4 Bei Fitnessdeals deren Einlösung eine Terminvereinbarung voraussetzt, muss die Terminvereinbarung zwischen Teilnehmern und Partner vereinbart werden. Über fitnessdeal24 können keine Termine vereinbart werden.

9.5 Hat der Partner in der Fitnessdeal-Beschreibung nicht auf eine Terminvereinbarung hingewiesen, so sollte die Einlösung eines Fitnessdeal-Gutscheins ohne Terminvereinbarung zu den offiziellen Geschäftszeiten möglich sein. Hierfür übernimmt der Partner die Verantwortung.

9.6 Wir empfehlen jedem Partner bei Fitnessdeal mit fester Terminvereinbarung und Reservierung eines Teilnehmerplatzes vorab den Fitnessdeal-Gutschein zu entwerten, im Gegenzug erhält der Teil-

nehmer eine verbindliche Buchungsbestätigung von Ihnen. Erscheint der Teilnehmer zum gebuchten Termin nicht und hat auch nicht rechtzeitig zu Ihren Bedingungen abgesagt, verfällt der Fitnessdeal-Gutschein für den Teilnehmer ersatzlos. Es liegt im Ermessen des Partners, ob er einen Ersatztermin anbietet. Sollten Sie vorab den Fitnessdeal-Gutschein nicht angefordert haben, ist die Entwertung leider nicht möglich.

9.7 Wird ein festgebuchter Termin vom Partner ohne vorheriges Absagen nicht eingehalten, dann hat der Inhaber eines Fitnessdeal-Gutscheins das Recht auf Rückerstattung des Kaufpreises. Deshalb empfehlen wir Ihnen Termine bitte auch den Teilnehmern gegenüber immer rechtzeitig abzusagen. Versuchen Sie in diesem Fall trotzdem mit dem Teilnehmer eine faire Lösung zu finden. fitnessdeal24 erwartet, wenn es nicht aus bestimmten Gründen unmöglich erscheint, einen Ersatztermin zu stellen. Sollte der Partner wie hier beschrieben so abgesagt haben, dass der Teilnehmer eine Rückerstattung des Kaufpreises verlangen kann, ist der Partner verpflichtet, die bereits entrichteten 25 % des Kaufpreises an fitnessdeal24 zurückzuerstatten. Gegebenenfalls behalten wir uns vor in Ihrem Kundenkonto mit Ihrem Guthaben eine Verrechnung vorzunehmen.

§ 10 Durchführung von Fitnessdeals

Die Durchführung eines Fitnessdeals wie in der Fitnessdeal-Beschreibung aufgeführte, obliegt alleine dem Partner und ist dessen alleinige Leistungspflicht. Die Erfüllung des vermittelten Fitnessdeals und die damit verbundenen Leistung als solche ist keine Leistungspflicht von fitnessdeal24. Darüber hinaus übernimmt der Partner die alleinige Verantwortung für die Durchführung und auch die Haftung für Schäden jeglicher Art. Sollten der Teilnehmer fitnessdeal24 aufgrund der Durchführung eines Fitnessdeal in Haftung nehmen, übernimmt der Partner eine vollständige Haftungsfreistellung hierfür.

§ 11 Ausfall oder Verschiebung von Fitnessdeals

11.1 Kann ein festgebuchter Fitnessdeal aus Gründen von höherer Gewalt, den Partner nicht zum Vorwurf gemacht werden und somit nicht stattfinden, so ist der Partner berechtigt ein Ersatztermin anzubieten. Die Umbuchung eines Termins erfolgt über den Partner. Der Käufer ist dadurch nicht berechtigt einen Rückerstattungskaufpreis zu fordern.

11.2 Finden Fitnessdeal und die damit verbundene Sporterlebnisleistung unter freiem Himmel statt, unterliegen sie den Witterungseinflüssen. Wenn die Teilnahme an einem Erlebnis von bestimmten Witterungsbedingungen abhängig ist, informieren Sie bitte in den Fitnessdeal Beschreibung darüber. Witterungseinflüsse zählen zu höherer Gewalt. Bei Fitnessdeals bei denen z.B. bestimmte Fahrzeuge, bestimmte technische Einrichtungen und Techniken oder bestimmte Personen inhaltlich beschrieben wurden und für die Teilnahme für den Fitnessdeal und der damit verbundene Sporterlebnisleistung nicht zur Verfügung stehen, haben die Partner das Recht nach Möglichkeit entsprechenden gleichwertigen Ersatz stellen. Sollte dies nicht möglich sein, kann der Termin noch kurzfristig abgesagt bzw.

verschoben werden. Wurde der Termin abgesagt, ohne dass ein Ersatztermin angeboten wird, hat der Käufer das Recht auf Rückerstattung des Kaufpreises

11.3 Der Fitnessdeal-Gutschein behält bei Ausfall oder Verschiebung weiter seine Gültigkeit. Wird durch die Verschiebung durch den Partner die Einlösefrist überschritten, hat der Käufer das Recht den Fitnessdeal-Gutschein zu verlängern, bis ihm ein Termin zur Einlösung angeboten werden kann.

11.4 Grundsätzlich gilt, können gebuchte Termine nicht stattfinden, sollten alle Beteiligten an einer gemeinsamen Lösung interessiert sein. Sollte für eine Partei keine geeignete Lösung gefunden werden, stehen wir gerne als Vermittler zur Verfügung. Prinzipiell gilt, dass dem Kunden und Käufer sein Erlebnis/Fitnessdeal ermöglicht werden sollte.

§ 12 Verpflichtung zur Rückerstattung bereits erhaltener Zahlungen

12.1 In folgenden Fällen hat der Käufer das Recht auf Rückerstattung des Kaufpreises von nicht eingelösten Fitnessdeal-Gutscheinen, da die Leistung des Partners nicht mehr erbracht werden kann und somit ist fitnessdeal24 verpflichtet die Transaktion rückgängig zu machen. Der Partner ist verpflichtet, die bereits erhaltenen Zahlungen an fitnessdeal24 zurückzuerstatten.

- Geschäftsaufgabe des Partners oder dessen Insolvenz.
- Kooperation zwischen fitnessdeal24 und Partner besteht durch Kündigung nicht mehr.
- Der Partner hat grob fahrlässig oder vorsätzlich gegen die Kooperation verstoßen.
- Der Partner hat falsche Angaben zu seinem Unternehmen gemacht, die dem Käufer die Teilnahme unmöglich machen oder nicht zumutbar sind.
- Der Partner hat nachweislich falsche Angabe in der Fitnessdeal Beschreibung gemacht, die so in ihrem Umfang nicht angeboten werden können.
- Der Partner bietet die gewählte Leistung wie in der Fitnessdeal Beschreibung nicht mehr an.
- Der Partner verweigert die Einlösung eines Fitnessdeal-Gutscheins in Verbindung mit einer Person ohne nennenswerten Grund.
- Wird ein Termin vom Partner abgesagt und es kann kein Ersatztermin angeboten werden.

§ 13 Kündigung

fitnessdeal24 ist berechtigt diesen Kooperationsvertrag durch Mitteilung in Textform mit sofortiger Wirkung zu kündigen, sollte der Partner in grob fahrlässiger Weise oder vorsätzlich gegen die Pflichten aus diesem Vertrag verstoßen. Sollte ein grobfahrlässiger und schwerwiegender Verstoß gegen Urheberrechte, Lizenzvereinbarungen, grob fahrlässige falsch Beschreibung des Fitnessdeal bestehen, dann hält sich Fitnessdeal überdies vor, ab diesem Zeitpunkt das Kundenkonto des Partners zu sperren und gegebenenfalls mit Guthaben aus diesem Kundenkonto aufzurechnen, damit dem Endkunden Erstattun-

gen bereitstehen.

§ 14 Änderung der Firmendaten des Kooperationspartners

Der Partner ist verpflichtet sämtliche Firmendaten wahrheitsgemäß an fitnessdeal24 zu übermitteln. Hiermit sind sämtliche Adressdaten, Kommunikationsdaten, wie E-Mail, Telefax, Telefonnummer, als auch die Vertretungsberechtigte Person und die Bankverbindung gemeint. Firmendaten, die Sie nicht in ihrem Kundenkonto selbstständig abändern können, senden Sie uns unter Angaben der aktuellen Firmendaten an: support@fitnessdeal24.de

§ 15 Geschäftsaufgabe

Sollte der Partner sein Geschäft aufgeben, ohne dass es eine rechtliche Nachfolge des Unternehmens gibt, dann ist der Partner verpflichtet, die an ihn bereits überwiesenen 25 % der noch nicht eingelösten Fitnessdeal-Gutscheine an fitnessdeal24 zurückzuerstatten. fitnessdeal24 wird sodann mit dem Endkunden eine Lösung finden und diesen ausbezahlen.

§ 17 Beendigung der Kooperation durch den Partner

Wird die Kooperation durch Kündigung durch den Partner beendet, so bleibt die Abwicklung so lange bestehen, bis alle Fitnessdeal-Gutscheine eingelöst sind oder der Partner alle bereits erhaltenen Zahlungen an fitnessdeal24 zurückerstattet hat.

§ 18 Einlösefrist von Fitnessdeals

Fitnessdeals, welche an ein bestimmtes Datum gekoppelt sind, sind bis zu diesem Datum einzulösen. Ansonsten gelten die gesetzlichen Regelungen zum Gutschein, die allgemeine Verjährungsfrist von 3 Jahren. Die Einlösefrist beginnt mit Schluss des Jahres in welchem der Käufer den Fitnessdeal erworben haben

§ 19 Rabatte

fitnessdeal24 behält sich vor Rabatte anzubieten. Der Partner wird durch die Rabattierung nicht belastet, diese wird durch die Vermittlungsprovision von fitnessdeal24 i.H.v. 25 % eines Fitnessdeals bezahlt. Der Partner erhält 75 % aus dem unrabattierten Preis, die Auszahlung verhält sich wie in § 8.

§ 20 Hinweis Newsletter an Käufer

fitnessdeal24 kann die Käufer mit deren Zustimmung direkt anschreiben und Werbung unterbreiten. Es wird jedoch nur im allgemeinen Werbung für fitnessdeal24 nicht für einen einzelnen Partner erfolgen.

§ 21 Haftungsregelung

Dem Partner gegenüber gelten folgende Haftungsregelungen: Haftung zwischen fitnessdeal24 und dem Partner

21.1 Haften dem Partner gegenüber in allen Fällen vertraglicher und außervertraglicher Haftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen auf Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen.

21.2 In sonstigen Fällen haften wir so weit in Abs. 3 nicht abweichend geregelt - nur bei Verletzung einer Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung Sie als Partner regelmäßig vertrauen dürfen (so genannte Kardinalpflicht), und zwar beschränkt auf den Ersatz des vorhersehbaren und typischen Schadens. In allen übrigen Fällen ist unsere Haftung vorbehaltlich der Regelung in Abs. 3 ausgeschlossen.

21.3 Die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt von den vorstehenden Haftungsbeschränkungen und -Ausschlüssen unberührt.

21.4 Die Partner stellen fitnessdeal24 von jeglicher Haftung gegenüber dem Endkunden frei, sofern die gesetzlichen Möglichkeiten dies zulassen.

§ 22 Schlussbestimmungen

22.1 Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeitsbestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gelten die gesetzlichen Vorschriften.

22.2 Jede Ergänzung dieses Vertrages bedarf der Schriftform.